

Flucht braucht Wege!

Positionen für eine neue europäische Flüchtlingspolitik



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Inhalt

- 3 Einleitung
- 5 Unter Lebensgefahr:
Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen
- 8 Push-Backs
- 9 Verweigerte Seenotrettung
- 14 Die Abwehr beginnt vor der Grenze
- 14 Auslagerung von Grenzkontrollen und Flüchtlingsschutz
- 16 Asyllager in Nordafrika: Aushebelung des europäischen Asylrechts
- 18 Kein Schutz in Europa –
Abwälzung der Verantwortung auf Grenzstaaten
- 20 Free Choice statt Schutzlotterie!
- 20 Für ein Europa, das schützt!

Titelfoto: UNHCR / A. Rodriguez via flickr

Einleitung

366 Menschen sterben am 3. Oktober 2013 bei einer Bootskatastrophe nahe der Insel Lampedusa. Wenige Tage später – am 11. Oktober – lassen dort erneut über 200 Menschen ihr Leben. Sie kamen aus Syrien. Während einer mutmaßlichen »Push-Back-Operation« – der rechtswidrigen Zurückschiebung von Flüchtlingen – der griechischen Küstenwache sterben am 20. Januar 2014 elf Menschen, darunter acht Kinder nahe der Insel Farmakonisi.

Bereits kurz nach der Bootskatastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober hatten europaweit Politikerinnen und Politiker um Worte der Trauer und Wut gerungen. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso berichtete nach seinem Besuch auf Lampedusa, er werde den Anblick der Särge niemals vergessen. Europa könne nicht akzeptieren, dass viele tausend Menschen an seinen Grenzen ums Leben kommen.¹ Doch statt einer Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik setzt Europa auf das Recycling flüchtlingsfeindlicher Maßnahmen: Auf die verstärkte Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsstaaten von Flüchtlingen, den Ausbau der europäischen Grenzagentur Frontex, die schnelle Umsetzung des Grenzüberwachungssystems Eurosur und die verstärkte Bekämpfung von sogenanntem Menschenschmuggel. Zynischerweise wird das Maßnahmenpaket, das von

Bundespräsident Joachim Gauck während des Flüchtlings-symposiums in Berlin, 30. Juni 2014.

»Die wachsende Zahl der Bootsflüchtlinge ist aber auch eine Reaktion auf die zunehmende Abschottung der südöstlichen Landgrenzen der Europäischen Union. Mehr und mehr Fluchtwillige versuchen den lebensgefährlichen Weg übers Meer. In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten sind vermutlich rund 23.000 Menschen beim Fluchtversuch verdurstet, ertrunken oder gelten als vermisst. Und kaum ein Tag vergeht, ohne dass von neuen Flüchtlingsbooten berichtet wird. Ich kann mich daran nicht gewöhnen. Niemand in Europa sollte sich daran gewöhnen.«

1 Frankfurter Allgemeine Zeitung Onlineausgabe vom 9.10.2013.

der »Taskforce« Mittelmeer Ende 2013 vorgelegt wurde, als Maßnahme verkauft, um den »Verlust von Leben im Mittelmeer zu verhindern«. Doch Abwehr hat stets zu gefährlicheren Fluchtwegen und mehr Toten geführt.

Nicht nur an den Toren Europas, auch in Europa angekommen sind Flüchtlinge in zahlreichen Ländern menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt: Sie werden Opfer von Inhaftierung, finden sich in der Obdachlosigkeit wieder oder werden aufgrund der Dublin-Verordnung in Länder abgeschoben, in denen sie keinen Schutz finden.

PRO ASYL möchte mit dieser Schrift auf skandalöse Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen, Argumente für eine menschenrechtskonforme Asylpolitik in Europa nennen und Handlungsoptionen aufzeigen.

Unter Lebensgefahr: Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen

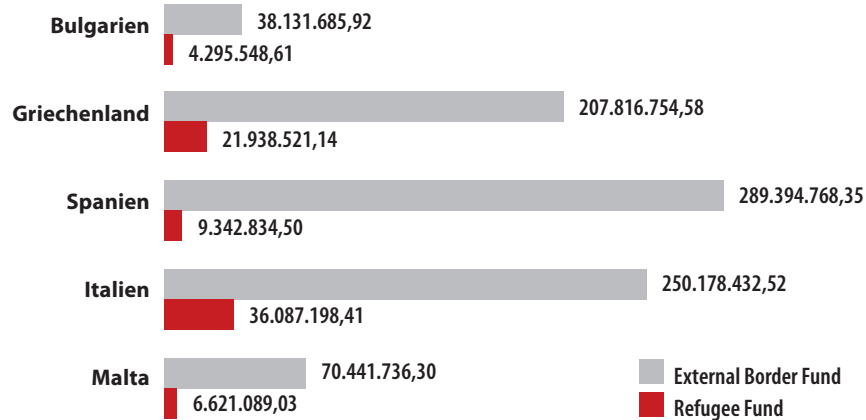
Über 23.000 Flüchtlinge und Migranten starben seit dem Jahr 2000 vor Europas Grenzen. Es wird versucht, die EU-Außengrenzen hermetisch abzuriegeln. Die Fluchtwege werden länger und gefährlicher, der Zugang zu Europa immer schwieriger. Von einem europäischen Schutzsystem zu sprechen, ist angesichts der Tatsache, dass europäisches Territorium für viele nur unter Lebensgefahr erreichbar ist, kaum zu rechtfertigen.

Die Sicherung der Außengrenzen mit Zäunen, hoch technisierten Überwachungsmaßnahmen und Grenzkontrollen lässt sich die EU mit 1,820 Milliarden Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 knapp dreimal so viel kosten wie den Ausbau von Asylverfahren und die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, wofür gerade einmal 700 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Ungleichgewicht wird von manchen Staaten noch weit überboten, wie die Grafik auf der folgenden Seite zeigt.



© picture alliance / AP Photo

Ausgaben Flüchtlings- und Außengrenzenfonds in einzelnen Mitgliedstaaten (2007-2013)²



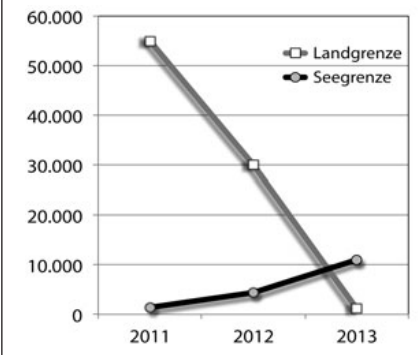
Quelle: Amnesty International 2014: The Human Cost of Fortress Europe

■ Im April 2014 wurden zwei neue EU-Fonds eingerichtet, welche die bisherigen Finanzinstrumente ablösen werden. Insgesamt wurden die zur Verfügung stehenden Mittel um 50 Prozent erhöht: Der Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) verfügt über ein Budget von 3,137 Milliarden Euro, wobei jeder Mitgliedstaat mindestens 20 Prozent der Gelder im Bereich Asyl einsetzen soll (Verordnung (EU) Nr. 516/ 2014). Der Fonds für innere Sicherheit (ISF) ist mit 2,760 Milliarden Euro ausgestattet (Verordnung [EU] Nr. 515/2014). Zwar heißt es in den Verordnungen zu den neuen Fonds, dass alle Aktivitäten, die über die Fonds finanziert werden, die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten erfüllen sollen. Einen Monitoring-Mechanismus, mit dem die Verwendung der Mittel überprüft werden kann, gibt es allerdings nicht. Einmal mehr wird deutlich: Die EU mobilisiert ihre menschenrechtliche Rhetorik, Durchsetzungsmechanismen fehlen aber vollständig.

Verlagerung der Fluchtwege – mehr Bootsflüchtlinge

Über die Türkei nach Griechenland: Dies war einer der Hauptfluchtwege für Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea und anderen Ländern. Die griechisch-türkische Landgrenze wurde ab Sommer 2012 systematisch abgeriegelt. Der Bau eines Zaunes und der Einsatz von Frontex führte zum drastischen Rückgang der Einreisen von Flüchtlingen an der griechisch-türkischen Landgrenze, zur Verlagerung der Fluchtwege und damit zu einer verstärkten Gefährdung von Menschenleben.

Ankünfte von Flüchtlingen an der griechisch-türkischen Land- und Seegrenze 2011-2013



Quelle: Frontex

Die Schließung der Grenzen zwingt Flüchtlinge, auf dem gefährlichen Seeweg über die Ägäis oder über das zentrale Mittelmeer in Richtung Europa aufzubrechen. Rund 11.000 Schutzsuchende erreichten 2013 die griechischen Inseln. Von August 2012 bis Mai 2014 starben dort mindestens 230 Flüchtlinge, darunter sehr viele Kinder.

Neben der Ägäis ist der Weg über das Mittelmeer nach Malta oder Italien eine der wichtigsten Fluchtrouten. 2013 wurden in Malta und Italien rund 40.000 Schutzsuchende registriert. Mehr als 60 % von ihnen kamen aus dem kriegerschütterten Syrien (9.593), der Militärdiktatur Eritrea (9.928) oder aus dem von Warlords beherrschten Somalia (4.497). Im Jahr 2014 nahm die Flucht von Menschen über das Mittelmeer zu. Dennoch sind die Zahlen nach wie vor vergleichsweise gering. Der Großteil der Flüchtlinge verbleibt in der Herkunftsregion, wie aktuell auch die syrische Flüchtlingskrise zeigt: Von Anfang 2011 bis Mai 2014 sind rund 30.000 Personen aus Syrien nach Deutschland eingereist, die Europäische Union erreichten weniger als 100.000 syrische Asylsuchende. In den Nachbarstaaten Syriens halten sich hingegen rund 2,9 Millionen Flüchtlinge auf (UNHCR, Stand Juni 2014). In Syrien selbst zählt UNHCR rund 6,5 Millionen Binnenvertriebene, also Schutzsuchende, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Der Libanon beherbergt über eine Million syrischer Flüchtlinge. Die Türkei hat laut eigenen Angaben rund eine Million (davon 798.215 registrierte), Jordanien 585.000, Irak 225.000 syrische Flüchtlinge aufgenommen.

Push-Backs

Am 15. November 2013 rief der UNHCR die internationale Staatengemeinschaft, »im Besonderen die Europäische Union, dazu auf, nicht den Grenzschutz, sondern den Schutz von Menschen in den Vordergrund zu stellen«. Anlass für den Appell waren Berichte, dass Schutzsuchende – vor allem aus Syrien – Opfer von sogenannten Push-Backs (Zurückdrängungen) und Abweisungen an der europäischen Außengrenze werden. Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Asylsuchende auf das EU-Gebiet gelangen.

PRO ASYL hat am 7. November 2013 hierzu den Bericht »pushed back« veröffentlicht. Zentrales Ergebnis der Recherchen: An der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze werden Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Push-Backs finden in griechischen Gewässern, von griechischen Inseln aus und an der Landgrenze statt. In mehr als 90 umfangreichen Interviews wurden Menschenrechtsverletzungen an mehr als 2.000 Schutzsuchenden ausführlich dokumentiert.

Diese Zurückschiebungen gefährden in der Art und Weise wie sie durchgeführt werden das Leben der Betroffenen. Maskierte Sonderkommandos misshandeln Flüchtlinge beim Aufgriff, inhaftieren sie ohne ein rechtliches Verfahren und ver-



© Socrates Baltagiannis / Invision / laif

frachten sie gewaltsam zurück in die Türkei. In einigen Fällen von Push-Backs von der Insel Farmakonisi grenzt der Grad der Misshandlungen an Folter. Alle Interviewten betonten, dass die griechischen Behörden ihnen keine Möglichkeit gaben, ein Schutzgesuch zu stellen.

Push-Back – Opfer berichten

»Sie brachten uns bis in die türkischen Gewässer und warfen uns, einen nach dem anderen, auf unser Boot. Einer von uns fiel ins Meer und wir zogen ihn wieder aus dem Wasser. Sie warfen uns weg, als wären wir Abfall. Dann schnitten sie das Seil durch. Wir hatten keinen Motor, kein Benzin auf dem Boot und keine Ruder.«

»Sie hielten ihre Waffen gegen unsere Köpfe. Wir wurden gewaltsam gezwungen, auf das Boot zu steigen. (...) Sie wiesen uns an, unsere Mobiltelefone auszuschalten. (...) Sie brachten uns hinaus auf das Wasser. Dabei führten sie ein Beiboot mit sich, das nicht funktionstüchtig war. Sie stießen uns auf das Beiboot und fuhren weg.«

aus: »pushed back«, PRO ASYL (Hg.), November 2013

Verweigerte Seenotrettung

Am 11. Oktober 2013 starben 200 Menschen einen qualvollen Tod, obwohl sie hätten leicht gerettet werden können. Mehr als sechs Stunden hatten sich Malta und Italien zuvor gegenseitig über die dramatische Situation der Schutzsuchenden aus Syrien informiert und über Zuständigkeiten gestritten. Die Recherchen des Journalisten und Menschenrechtspreisträgers der Stiftung PRO ASYL, Fabrizio Gatti, und des Monitoring-Projekts Watch the Med brachten die skandalösen Umstände des tödlichen Dramas ans Licht. Das Verlaufsprotokoll von Watch the Med zeugt von Stunden des Schreckens:

Ca. 1:00 Uhr Ein großes Fischerboot mit über 400 Flüchtlingen verlässt den Hafen von Zuwarah (Libyen).

Ca. 3:00 Uhr Das Boot wird beschossen – vermutlich von libyschen Milizen. Aufgrund der Schüsse beginnt Wasser in das Boot zu dringen.

Ca. 6:00 Uhr Das libysche Boot fährt Richtung Libyen zurück, das Boot der Flüchtlinge fährt weiter in Richtung Lampedusa. Das Wasser im Boot steigt. Nur noch eine der zwei Wasserpumpen funktioniert.

Ca. 10 Uhr Der »Kapitän« wird von einigen Passagieren informiert, dass immer mehr Wasser in das Boot dringt. Er fordert Passagiere mit englischen Sprachkenntnissen auf, die italienische Notrufnummer anzurufen.

Ca. 11 Uhr –13 Uhr Mohammed Jammo, syrischer Arzt, ruft die italienische Notrufnummer an. Eine Frau antwortet: »Geben sie ihre exakte Position an«. Dr. Jammo tut dies und beschreibt die Notsituation, in der sich das sinkende Boot befindet. Er sagt, dass über 100 Kinder an Bord seien.

12:26 Uhr Das Maritime Rettungszentrum in Rom (MRCC) erklärt, dass ein Notruf die Zentrale um 12:26 Uhr erreicht habe, ein zweiter um 12:39 Uhr. Der letzte Anruf erfolgt um 12:56 Uhr. Dr. Jammo beschreibt mehrere Anrufe, worauf die Beamtin »ok, ok, ok« antwortet. Als nichts passiert, ruft Dr. Jammo erneut an. Ein Mann erklärt ihm, dass sich das Boot in der maltesischen Rettungszone befindet und sie sich an die maltesische Marine wenden müssten. Dr. Jammo fleht »Bitte, wir sterben«, doch der Beamte besteht darauf und gibt ihm die Nummer der Malteser.

Ca. 13 Uhr Die Koordinierung der Rettungsaktion wird durch das MRCC an die maltesische Marine weitergegeben, obwohl sich das Flüchtlingsboot näher an Lampedusa als an Malta befindet. Malta erhält auch die Information, dass ein italienisches kommerzielles Schiff, die ITS Libra, nur 27 Seemeilen von dem in Seenot befindlichen Boot entfernt ist.

13:34 Uhr Nachdem die Position des Flüchtlingsbootes über den Satellitentelefonbetreiber Thuraya durch das MRCC ermittelt wurde, sendet das Zentrum eine Meldung über den internationalen Sicherheitsservice SafetyNET und an alle Boote im Mittelmeer. Keines der Schiffe, die sich in der Nähe des Bootes befinden, leitet eine Rettungsaktion ein.

13-15 Uhr Zwischen 13 und 15 Uhr ruft Dr. Jammo mehrmals die maltesische Küstenwache an. Um 15 Uhr wird ihm bestätigt, dass die Position des Bootes identifiziert werden konnte und die Rettungskräfte in 45 Minuten eintreffen würden.

Ca. 16 Uhr Einer Pressemitteilung der Malteser zufolge sichtet ein Flugzeug der maltesischen Küstenwache das Boot der Flüchtlinge um 16 Uhr. Dr. Jammo ruft erneut an und wird informiert, dass die Rettung in einer Stunde und zehn Minuten erfolgen könnte. Die zweite Wasserpumpe fällt aus, das Wasser steigt schnell.

17:00 Uhr Das Boot kentert – einige Passagiere können sich nicht aus den kleinen Kabinen auf Deck retten.

17:07 Uhr Die maltesischen Streitkräfte (AFM) informieren das MRCC in Rom über das gekenterte Boot und die vielen Menschen in Seenot. Unterstützung wird angefragt und die Meldung nach Lampedusa weitergegeben.

17:14 Uhr Das italienische Schiff ITS Libra wird an die Unglücksstelle gelotst – es befindet sich in 18 Kilometern Entfernung. Das Flugzeug der AFM wirft zwei große Säcke mit Rettungswesten und ein Gummiboot ab. Ein Helikopter von der ITS Libra kommt hinzu.

17:49 Uhr Zwei Schnellboote der italienischen Küstenwache verlassen Lampedusa, gefolgt von zwei Schiffen der italienischen Zollpolizei

17:51 Uhr Ein Patrouillenboot der maltesischen Küstenwache erreicht den Unglücksort und beginnt mit der Rettungsaktion

Ca. 18 Uhr Die ITS Libra erreicht die Stelle.

Während der Operation retten die maltesischen Streitkräfte 147 Menschen, die italienischen Einsatzkräfte 65 Menschen. 26 Leichen werden geborgen. Rund 200 Menschen haben ihr Leben verloren. Hätten die italienischen Einsatzkräfte nach dem ersten Notruf um 11 Uhr oder dem zweiten, vom MRCC in Rom bestätig-

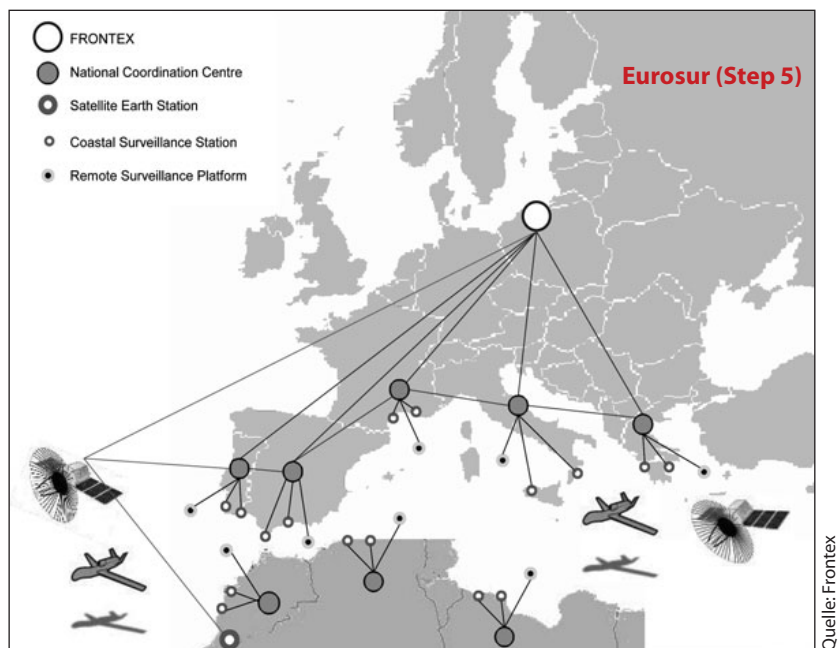
Seenot, Untergang oder Push-Back-Operation?

■ Am 24. August 2013 gerieten 14 syrische Flüchtlinge nahe der Insel Leros in Seenot. Sie riefen die Notrufnummer 112 an. Nach mehreren Stunden griff die griechische Küstenwache sie auf und brachte sie zur Insel Farmakonisi, wo sie inhaftiert wurden – ohne Registrierung und ohne Mitteilung an die Seenotzentrale. So mussten die Flüchtlinge zweieinhalb Tage verbringen und wurden schließlich zurück auf ihr Boot gezwungen und in türkischen Gewässern zurück gelassen.

Zwischenzeitlich hatten ihre Familienangehörigen in Großbritannien sie als vermisst gemeldet und PRO ASYL um Unterstützung gebeten. PRO ASYL informierte daraufhin die Frontex-Zentrale in Warschau, UNHCR Griechenland und die griechische, später auch die türkische Seenotrettung. Nach einer fieberhaften Suche erfuhr PRO ASYL erst Tage später, am 27. August, dass die Flüchtlinge noch am Leben waren.

ten Anruf von 12:26 Uhr, sofort eine Rettungsaktion eingeleitet, hätten die Boote der Küstenwache aus Lampedusa das Boot gegen 15 Uhr erreichen können – zwei Stunden bevor das Boot sank. Mehrere andere Boote hätten die Rettungsaktion unterstützen können. Einmal mehr gehen Kompetenz- und Zuständigkeitsstreitigkeiten auf Kosten von Menschenleben.

Die zahlreichen Katastrophen im Mittelmeer und die dramatischen Fälle unentlassener Hilfeleistung machen klar: Seenotrettung muss europäisch organisiert werden. Dies wird auch mit Blick auf die von Italien im Oktober 2013 initiierte Operation »Mare Nostrum« deutlich. Die Militäroperation hat bis Mitte Juli 2014 mehr als 70.000 Bootsflüchtlinge aus Seenot gerettet. Italien ließ keine Gelegenheit ungenutzt, Überlastungsanzeigen in die EU zu senden. Zugleich nimmt der Druck in Italien, diese Operation zu europäisieren oder zu beenden, zu. Die Lösungsvorschläge werden immer absurder. 9,5 Millionen Euro kostet Italien die Operation monatlich – ein Betrag, den die EU nicht gewillt ist zu übernehmen, um Menschenleben zu retten. Die europäischen Mitgliedstaaten wehren sich mit aller Kraft dagegen, Verantwortung zu übernehmen.



Stattdessen wird weiter das Überwachungsarsenal ausgebaut: Im Dezember 2013 nahm das neue Grenzüberwachungssystem Eurosur den Betrieb auf. Die Überwachung der europäischen Außengrenze und des »vorgrenzlichen Bereichs« soll durch eine Vernetzung der Grenzbehörden der EU-Staaten sowie der zuständigen Behörden in Drittstaaten wie Libyen oder Tunesien weiter perfektioniert werden. Satelliten und Drohnen sollen zum Einsatz kommen. Ziel ist das möglichst frühzeitige Aufspüren von Flüchtlingsbooten, insbesondere entlang der nordafrikanischen Küsten. Dass es bei Eurosur hauptsächlich um die Bekämpfung sogenannter »irregulärer Migration« geht, ist offensichtlich, auch wenn auf EU-Ebene alles daran gesetzt wurde, Eurosur als Instrument anzupreisen, mit dem die Seenotrettung verbessert werden könne. »Die Aufgabe von Eurosur ist die Prävention und die Abwehr von illegalen Einwanderern und die Bekämpfung von internationaler Kriminalität. Wir retten auch Menschen in Seenot gemäß den internationalen Regeln, aber das ist eindeutig nicht die primäre Aufgabe von Eurosur«, so Rosemaria Preteroti, die von Seiten der italienischen Staatspolizei maßgeblich an der Implementierung von Eurosur in Italien beteiligt ist.² In diesem Sinne hat das nationale Koordinierungszentrum von Eurosur in Italien seine Arbeit bereits aufgenommen.

■ Stoppt die Menschenrechtsverletzungen an Europas Außengrenzen!

Die brutalen Praktiken an Europas Außengrenzen, mit denen Flüchtlingen das Recht genommen wird, in der EU Schutz zu suchen, müssen sofort beendet werden.

Seenotrettung muss europäisch organisiert werden. Nur so können Zuständigkeitskonflikte mit tödlichem Ausgang verhindert werden.

² Michael Richter 20. Mai 2014: Riskante Reise ZDF: <http://www.zdf.de/zdfzeit/riskante-reise-32910724.html>

Die Abwehr beginnt vor der Grenze

Auslagerung von Grenzkontrollen und Flüchtlingsschutz

Bereits im Oktober 2013, wenige Tage nach den medial beachteten Bootskatastrophen, beschloss der Europäische Rat, die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten von Schutzsuchenden zu verstärken. Während des Treffens der Staats- und Regierungschefs am 27. Juni 2014 wurde diese Strategie, mit der sowohl Grenzkontrollen als auch Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Tran-

sitländer ausgelagert werden sollen, erneut als prioritär bestätigt.³ Weit vor den tatsächlichen europäischen Grenzen ist das Grenzregime Europas effektiv. Migration und Flucht werden schon vor Erreichen der Außengrenze Europas unterbunden. Diese sogenannte Politik der Externalisierung verletzt das Menschenrecht, »jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren« (Art. 13 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Selbst vor der Kooperation mit Ländern wie Libyen, in denen schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind, schreckt Europa nicht zurück. Im April 2014 recherchierte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch: Migranten und Flüchtlinge, die auf dem Meer aufgegriffen und an Land zurückgebracht werden, werden in Libyen gefoltert. Die Methoden reichen über Auspeitschen, Schläge bis hin zu Elektroschocks. Von den insgesamt 138 Interviewten berichteten rund 100 von Folter und Misshandlungen. Die Europäische Union und Italien haben in den letzten vier Jahren mindestens 12 Millionen Euro in die Funktionsfähigkeit der libyschen Haftzentren investiert. Über 300 libysche »Grenz-

schützer« wurden bis Februar 2014 im Rahmen der EU-Mission EUBAM (EU Integrated Border Management Assistance Mission) ausgebildet. Jährlich investiert die Europäische Union in die Mission mehr als 330 Millionen Euro. Auch Deutschland ist beteiligt: Zwei Bundespolizisten und eine Landespolizistin sind der Mission zugewiesen worden (Stand Februar 2014). Außerdem war von April bis Dezember 2013 eine zivile Expertin an EUBAM beteiligt.⁴

Maßnahmen und politische Instrumente der europäischen Externalisierungspolitik

■ Die europäische Politik der Auslagerung der Flüchtlingsabwehr umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen: Dazu gehören die europäische Visa-Politik, sog. Rückübernahmeabkommen mit Herkunfts- und Transitländern, die Finanzierung oder das Management von Haftzentren in Drittstaaten, Transfers technischer Ausrüstung zur Grenzkontrolle, der Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse im Bereich Migrations- und Flüchtlingspolitik in Drittstaaten oder gar gemeinsame Patrouillen in internationalen und Küstengewässern von Drittstaaten.

Zeugenaussagen aus Haftzentren in Libyen⁵

»The guards here are so violent. In November [2013], some people tried to escape. They caught them. Then they punished all of the detainees in one of the [shipping] containers. I saw it all happen. They took them out, stripped off their shirts, threw water all over them, and then whipped them with rubber on their backs and heads for about half an hour. They were all vomiting because they were in so much pain. Other times the guards say they will shoot people if they don't put their feet through the bars at the front of the container and then they just beat them.« 33-jähriger Eritreer im al-Hamra Migrationshaftzentrum, wo Inhaftierte in Schiffscontainern festgehalten werden.

»Since I came here [in 2014], the guards attacked me twice. They whipped me with metal wire and beat and punched me all over my body. I also saw them hang four or five people upside-down from the tree outside the entrance door and then beat and whip their feet and stomach. And a week ago [mid-April 2014], I saw them attack an Egyptian man who had been here for three months and was mentally sick. They kicked him in the head and broke one of his teeth.« 27-jähriger Somalier, Tomeina Migrationshaftzentrum

3 Europäischer Rat (Tagung vom 26./27. Juni 2014) Schlussfolgerungen: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/143498.pdf

4 Siehe BT-Drucksache 18/288: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Annette Groth u.a. und der Fraktion Die LINKE. Entwicklung der EUBAM-Mission in Libyen.

5 HRW 2014: Libya: Whipped, Beaten, and Hung from Trees. Detained Migrants, Asylum Seekers Describe Torture, Other Abuse in Detention: <http://www.hrw.org/news/2014/06/22/libya-whipped-beaten-and-hung-trees>

Asyllager in Nordafrika: Aushebelung des europäischen Asylrechts

Am 20. Mai 2014 forderte der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi, dass die Vereinten Nationen die Verwaltung von Flüchtlingslagern in Nordafrika übernehmen sollten. Dort solle geprüft werden, wer ein Recht auf Asyl in Europa habe. Zur Erinnerung: Bereits 2003 wurde durch den damaligen britischen Premierminister Blair und in Folge im Sommer 2004 durch den damaligen deutschen Innenminister Schily ein solches Konzept in die politische Diskussion gebracht.

Die Gegenargumente sind nach wie vor gültig:

- Im Rahmen von Aufnahmekontingenten von Flüchtlingen von außerhalb Europas haben es die Staaten in der Hand, selbst festzulegen, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen. Das Asylrecht dagegen entzieht sich per se einer politisch motivierten Begrenzung der Zahl. Die Zielsetzung der Staaten in diesem Konzept ist es aber, ein individuelles Recht auf Asyl in ein Gnadenrecht zu verwandeln, wo sie sich nur einige wenige handverlesene Flüchtlinge auswählen, deren Einreise erlaubt wird. An der Grenze und in Europa dürfen Flüchtlinge nicht zurückgewiesen werden.



- Es gibt keine rechtsstaatlichen Garantien außerhalb Europas: Der Kern eines rechtsstaatlichen Verfahrens ist, dass negative Behördenentscheidungen von einer Berufungsinstanz überprüft werden. Dies wäre in Nordafrika nicht möglich. Mit Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit sind solche Vorschläge nicht zu vereinen.
- Anerkannte Flüchtlinge drohen ohne Asylland zu bleiben. Ungeklärt ist bislang die Frage, wer die Fluchtgründe prüft, was mit den Flüchtlingen geschehen soll, die als schutzbedürftig anerkannt werden und welcher Staat am Ende die Verantwortung für eine Aufnahme übernimmt. Es ist zu befürchten, dass sich die europäischen Staaten über die Auslagerung des Verfahrens nach Nordafrika dieser Verantwortung entziehen wollen.
- Das Sterben im Mittelmeer wird nicht verhindert. Auffanglager, die keine Perspektive bieten, können Flüchtlinge nicht davon abhalten, in seeuntüchtigen Booten nach Europa aufzubrechen.

■ Legale Wege öffnen, das Sterben beenden!

PRO ASYL fordert: Keine Auslagerung des Flüchtlingsschutzes, keine Kooperation mit Menschenrechtsverletzern.

Es müssen legale Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende und Flüchtlinge geschaffen werden – nur so kann das Sterben an Europas Außengrenzen beendet werden!

Kein Schutz in Europa – Abwälzung der Verantwortung auf Grenzstaaten

Das Asylsystem Europas beruht konzeptionell auf den Menschenrechten. Doch die Realität führt zu Inhumanität und Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen. Auch innerhalb Europas sind Flüchtlinge mit menschenunwürdigen Bedingungen konfrontiert. Die Dublin-Verordnung, die die Zuständigkeit für Asylverfahren innerhalb Europas regelt, läuft der Idee eines gerechten und solidarischen Systems der Verantwortungsteilung für den Schutz von Flüchtlingen entgegen.

Wer einen Flüchtling in sein Gebiet einreisen lässt, ist für ihn zuständig. Dies ist der Grundsatz des so genannten Dubliner Übereinkommens. Nach dem europäischen Asylrecht sollen also Staaten wie Bulgarien oder Griechenland aufgrund ihrer Außengrenzen die alleinige Verantwortung für zahlreiche Flüchtlinge tragen. Die Folge: Die EU-Randstaaten versuchen, oft mit illegalen Methoden, ihre Außengrenzen zu einem unüberwindlichen Wall auszubauen. Dies ist einer der Gründe für die anhaltende Push-Back-Praxis in Griechenland sowie die Schließung der Grenzen mit Zäunen und Mauern.



© PRO ASYL

Die Verantwortung für Flüchtlinge wird also weit überwiegend den EU-Randstaaten aufgebürdet. Als Gegenargument wird oft die Zahl der Asylanträge in allen EU-Staaten herangezogen. Doch die Asylstatistiken geben keine verlässliche Auskunft. Wenn ein Staat wie Griechenland alle Menschen, die die Grenze überschreiten, als angeblich illegale inhaftiert, können sie in keiner Asylstatistik auftauchen. Wie drastisch die Zahlen auseinandergehen, wird am Beispiel Griechenlands deutlich:

Jahr	Zahl der Grenzübertritte	Zahl der Asylanträge
2011	57.025	9.310
2012	37.224	9.575
2013	12.000	7.860

Quelle: Frontex und Eurostat

■ Keine Abwälzung der Verantwortung an Grenzstaaten!

Das Dublin-System führt zu einer Brutalisierung von Abwehrpraktiken an Europas Grenzen. Das völkerrechtswidrige Verhalten an den Außengrenzen in Griechenland, Bulgarien oder Spanien wird durch die Dublin-Verordnung geradezu gefördert: Das Versacherprinzip führt dazu, dass alle Mittel recht sind, um Flüchtlinge abzuhalten.

PRO ASYL fordert: Die Verlagerung der Verantwortung für Flüchtlingsschutz an die Ränder Europas muss beendet werden!

Free Choice statt Schutzlotterie!

Schaffen es Flüchtlinge, doch einen Asylantrag zu stellen, sind die Anerkennungschancen in Europa äußerst unterschiedlich. Sie klaffen weit auseinander. Flüchtlinge aus dem Irak erhielten z.B. in Deutschland zu über 60 % einen Schutzstatus, in Griechenland im Jahr 2012 nur zu 3 %, in Belgien zu 24,5 %. Ähnlich ist die Differenz auch bei Flüchtlingen anderer Herkunftsstaaten – außer bei syrischen Schutzsuchenden, die fast überall sämtlich anerkannt werden. Doch auch sie trifft das Dublin-System.

Qua Zuständigkeit wollte Deutschland im Jahr 2013 in mehr als 35.000 Fällen Flüchtlinge an andere Mitgliedstaaten überstellen. Jeder 3. Asylantrag wurde in Deutschland gar nicht behandelt, weil es sich um einen »Dublin-Fall« handelt (Im ersten Halbjahr waren sogar 40 % der Asylanträge »Dublin-Fälle«). Und selbst dann nicht, wenn es gute Gründe dafür gab, das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Warum sollten Deserteure aus Syrien zurück nach Bulgarien, wenn ihre Verwandten hier leben und bereit wären, sie bei sich aufzunehmen? Warum sollen Flüchtlinge aus Eritrea zurück nach Italien, wenn sie hier in ihrer



© epd / Julia Reiss

Community leicht Wohnung und Arbeit finden würden, dort aber auf der Straße leben müssten?

Das Dublin-System kommt in keiner Weise den legitimen Interessen der Schutzsuchenden entgegen. Menschen gehen dorthin, wo sie Anknüpfungspunkte haben, sei es aufgrund familiärer Verbindungen oder in Form von Communities. Auch die Sprache ist ein wichtiges Kriterium. So stand in Frankreich beispielsweise im Jahr 2013 die französischsprachige Demokratische Republik Kongo auf Platz 2 der Hauptherkunftsländer. Dagegen ist in Deutschland die Zahl der Asylsuchenden aus dem Kongo verschwindend gering. Syrer wollen überwiegend nach Deutschland. Hier lebten vor Beginn des Bürgerkriegs in Europa mit gro-

Drohende Dublin-Abschiebung für Überlebende von Bootskatastrophe

■ Der syrische Palästinenser Imad Iddin Kalash flüchtet wie Tausende seiner Landsleute vor dem Bürgerkrieg in Syrien nach Libyen. Die verheerende Sicherheitslage dort zwingt ihn jedoch dazu, auch Libyen zu verlassen: Er versucht übers Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Seine Schwester und er überleben dabei nur knapp die Bootskatastrophe vor Lampedusa am 11. Oktober 2013. Über 200 Menschen kommen bei dem Drama ums Leben, darunter auch zahlreiche Familienangehörige der Geschwister. Nach ihrer Rettung werden beide nach Malta gebracht. Aufgrund der menschenunwürdigen Lebensbedingungen für Schutzsuchende dort fliehen sie aber schon bald weiter nach Deutschland und stellen einen Asylantrag. Dieser wird jedoch im Februar 2014 auf Grundlage der Dublin-Verordnung als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung von Imad Kalash und seiner Schwester nach Malta angeordnet. Die hiergegen eingelegten Rechtsmittel sind erfolglos. Für Imad Kalash ist allein die Vorstellung, nach Malta abgeschoben und dort mit größter Wahrscheinlichkeit inhaftiert zu werden, unerträglich. Seit den dramatischen Erlebnissen auf seiner Flucht leidet er unter schweren gesundheitlichen und psychischen Problemen.

Erst auf Intervention von PRO ASYL hin kann die Abschiebung von Imad Iddin Kalash und seiner Schwester nach Malta gestoppt werden. Das Asylverfahren der Geschwister wird nun in Deutschland durchgeführt.

ßem Abstand die meisten Staatsangehörigen. Über 30.000 syrische Staatsangehörige sowie eine unbekannte Zahl deutscher Staatsbürger syrischer Herkunft verzeichnet die Statistik. In anderen EU-Staaten wie z.B. den Niederlanden war die Zahl weitaus geringer (584 im Jahr 2011). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und richtig, dass Schutzsuchende mit Angehörigen in Deutschland hierher kommen.

■ Free Choice: Für eine freie Wahl des Asyllandes!

Die freie Wahl des Asyllandes muss die menschenrechtswidrige Zuständigkeitsregelung der Dublin-Verordnung ersetzen. Derjenige Staat, in dem ein Schutzsuchender seinen Asylantrag stellen möchte, sollte für das Asylverfahren zuständig sein – diesen Grundsatz gilt es auf EU-Ebene rechtlich zu verankern! Parallel dazu kann ein finanzieller Ausgleichmechanismus unter den EU-Staaten eingeführt werden.

Für ein Europa, das schützt!

PRO ASYL fordert legale und sichere Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge in die EU, ein ziviles europäisches Seenotrettungssystem und eine grundlegende Reform der bisherigen Asylzuständigkeitsregelung Dublin-III. Europa braucht eine solidarische Aufnahmeregelung, die die Bedürfnisse der Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellt.

PRO ASYL fordert:

- **Legale Fluchtwege öffnen!**
Flüchtlinge brauchen Zugang zu Schutz in Europa.
- **Seenotrettung muss europäisiert werden.**
Keine Zuständigkeitskonflikte auf Kosten von Menschenleben!
- **Keine Auslagerung von Grenzkontrollen und Flüchtlingsschutz in Transit- und Herkunftsländer!**
- **Keine Zwangsüberstellungen – für die freie Wahl des Asyllandes!**

Herausgeber:

**Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.**

**Telefon: 069 / 24 23 14 10
Fax: 069 / 24 23 14 72**

**Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de**

**Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 37020500 • Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX**

Veröffentlicht im September 2014

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.